

Antrag/Weisung Siedlungsentwässerung

Revision Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO)

Sitzung vom

4. Oktober 2016

A4.C

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates gestützt auf Art. 10 Ziffer 7 Bst. d Gemeindeordnung:

- 1 Die Totalrevision der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) wird genehmigt.
- 2 Die Genehmigung der revidierten Verordnung durch die Baudirektion Kanton Zürich bleibt vorbehalten.
- 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
- 4 Der Gemeinderat wird ermächtigt, bei Änderungen oder neuen Zonen die Zonen- und Begrenzungsfaktoren selbstständig festzusetzen. Die Anpassungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das ihr vorgelegte Geschäft geprüft und beantragt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Wallisellen, 15.11.2016

Namens der Rechnungsprüfungskommission
Der Präsident:

[Handwritten signature]

Der Aktuar:

[Handwritten signature]